**Schadenersatz aus**

**Verkehrsunfall**

**Verhandeln Sie nicht selbst mit der Versicherung.**

**Deren Sachbearbeiter möchte vor allem die Kosten drücken. Als Profi ist er Ihnen überlegen. Gehen Sie lieber zum Anwalt.**

Dieser wird für Sie auch Nebenkosten geltend machen, etwa die Wertminderung Ihres reparierten Wagens.

Sein Honorar muss die gegnerische Versicherung bezahlen, egal wie hoch der Schaden ist, wenn Ihr Unfallgegner den Unfall alleine verschulet hat.

Auch wenn der Schrecken nach dem Unfall tief sitzt: Lassen Sie sich nicht dazu überreden, irgendetwas schnell, sofort oder gar ungelesen zu unterschreiben. Oft soll der Geschädigte eine Abtretungserklärung für die Versicherung abgeben, die dann die Abrechnung der Reparatur direkt mit der Werkstatt abwickelt. Diese Erklärung kann er auch später abgeben. Und wenn schon, sollte sie auf die Reparaturkosten begrenzt sein.

**Der Geschädigte darf einen Sachverständigen seines Vertrauens beauftragen.** Die Kosten muss die gegnerische Versicherung tragen, wenn es sich nicht um einen Bagatellschaden bis etwa 750,00 € handelt.

**Akzeptieren Sie nicht, dass die Versicherung einen eigenen Gutachter schickt**. Haben Sie sich damit einverstanden erklärt, können Sie nicht später auf Ihre Kosten einen unabhängigen Gutachter verlangen.